Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die als Satzung erlassene 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Region Oderland-Spree kann innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg. Nr. 44 vom 11. November 2026 Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, gestellt werden.